

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 2/ 2014

Neufassung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Grönhude in Hohenaspe im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die vom Verbandsausschuss in der Sitzung am 27.11.2013 beschlossene Neufassung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Grönhude und die dazugehörige Anlage wurden mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 08.01.2014 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt. § 1 Abs. 4 und 5 dieser Satzung und die Anlage treten rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Ansonsten tritt die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Deich- und Sielverbandes Grönhude in Hohenaspe, Charlottenburger Weg 13 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 08.01.2014
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt